

Antrag auf Installation eines Verkehrsspiegels für den Bereich Niederkasseler Straße/Eschmarer Straße in Niederkassel-Uckendorf

hier: Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Sachverhalt:

Zum Antrag der Piraten teilt die Verwaltung mit, dass Verkehrsspiegel keine amtlichen Verkehrszeichen bzw. amtliche Verkehrseinrichtungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind.

Der Einsatz eines Verkehrsspiegels als sog. „Hilfsmittel“ wird nur dann vorgenommen, wenn es die verkehrliche Situation zwingend erfordert.

Eine bereits am 13.01.2014 durchgeführte Überprüfung im Rahmen eines Verkehrsortstermins mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde Siegburg hat ergeben, dass ein Erfordernis zur Installation eines Verkehrsspiegels nicht besteht. Es ist den aus der Eschmarer Straße einfahrenden Verkehrsteilnehmern möglich, sich unter Beachtung der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt durch vorsichtiges Hineintasten in die Kreuzung zu versichern, ob sie gefahrlos in die vorfahrtsberechtigten Niederkasseler Straße einfahren können.

Dies wird auch durch die Auswertung der Unfalldatenbank der Polizei gestützt, wonach es in den letzten 3 Jahren zu keinem einzigen Unfall zwischen Fahrzeugen auf der Niederkasseler Straße (Fahrtrichtung Schäferstraße) und aus der Eschmarer Straße in die Niederkasseler Straße einbiegenden Fahrzeuge gekommen ist.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.